

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

Bundesministerin für  
EU und Verfassung

**Mag. Karoline Edtstadler**  
Bundesministerin für EU und Verfassung

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.465.098

Wien, am 21. August 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kucharowits, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. Juni 2024 unter der Nr. **18950/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Deepfakes als demokratiepolitische Bedrohung bekämpfen!“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

1. *Die Fragen 1 bis 3, 7 bis 9 und 11 bis 13 in der Anfrage an das BMI (18308/J) beantwortet Innenminister Karner (17724/AB) damit, dass aus Gründen der Amtsverschwiegenheit eine detaillierte Auflistung der konkreten Maßnahmen zur Bekämpfung und Vorbeugung von Deepfakes nicht möglich ist. Landesverteidigungsministerin Tanner hingegen zählt in Ihrer Beantwortung (17721/AB) sehr wohl kurz und knapp einzelne Maßnahmen auf.*
  - a. *Wurde Ihr Ressort und damit der Verfassungsdienst mit der in der Anfrage erwähnten Frage befasst?*
    - i. *Wenn ja, zu welchem Ergebnis kam der Verfassungsdienst?*

- ii. Wenn nein, welche Rundschreiben des Verfassungsdienstes bestehen im Hinblick auf die bei der Beantwortung von parlamentarischen Anfragen einzuhaltenden Standards?*
- 2. Auf Grundlage der Betrauung des Verfassungsdienstes:*
  - a. Hat die Landesverteidigungsministerin die Amtsverschwiegenheit gebrochen?*
  - b. Wenn nein: Wieso beantwortet der Innenminister unter dem Vorwand von Amtsverschwiegenheit die Fragen von Abgeordneten nicht?*

Es liegt nicht in meiner Zuständigkeit als Bundesministerin für EU und Verfassung, die Verfassungsmäßigkeit bzw. sonstige Rechtmäßigkeit der Beantwortung parlamentarischer Anfragen durch andere Bundesminister in Angelegenheiten, die in deren ausschließlicher Zuständigkeit liegen (hier: Maßnahmen zur Bekämpfung und Vorbeugung von Deepfakes), zu beurteilen. Die Beantwortung parlamentarischer Anfragen unter allfälliger Berücksichtigung der (noch aktuellen) verfassungsgesetzlichen Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit liegt in der alleinigen Zuständigkeit des sachlich zuständigen Bundesministers. Der Verfassungsdienst war mit dieser Angelegenheit auch nicht befasst.

Spezifische Rundschreiben des Verfassungsdienstes betreffend die Einhaltung bestimmter Standards bei der Beantwortung parlamentarischer Anfragen existieren nicht. Zur Amtsverschwiegenheit im Verhältnis zwischen (Mitgliedern der) Bundesregierung und dem Nationalrat siehe Wieser, Art. 20 Abs. 3, in: Korinek/Holoubek (Hrsg.), Österreichisches Bundesverfassungsrecht, Textsammlung und Kommentar (4. Lfg. 2001), Rz. 51 ff; Feik, Art. 20 Abs. 3, in Rill/Schäffer (Hrsg.), Bundesverfassungsrecht, Kommentar (5. Lfg. 2007), Rz. 16 f.

Mag. Karoline Edtstadler

